

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 93.22 VOM 31. MAI 2022

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG LEHRAMT SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG MIT DEM LERNBEREICH NATUR- UND GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFTEN (SACHUNTERRICHT) AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 31. MAI 2022

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt für
sonderpädagogische Förderung mit dem Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften
(Sachunterricht) an der Universität Paderborn**

vom 31. Mai 2022

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. Seite 1210a), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	5
§ 39	Praxisphasen	7
§ 40	Profilbildung.....	7
§ 41	Teilnahmevoraussetzungen.....	7
§ 42	Leistungen in den Modulen.....	7
§ 43	Bachelorarbeit	8
§ 44	Bildung der Fachnote.....	8
§ 45	Übergangsbestimmungen.....	8
§ 46	Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichungen	8

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan
Modulbeschreibungen

§ 34

Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35

Studienbeginn

Für das Studium des Lernbereiches Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36

Studienumfang

Das Studienvolumen des Lernbereiches Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) umfasst 36 Leistungspunkte (LP), davon sind 12 LP fachdidaktische Studien nachzuweisen. 3 LP entfallen auf inklusionsorientierte Fragestellungen.

§ 37

Erwerb von Kompetenzen

- (1) In den fachdidaktischen Studien des Lernbereiches Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) sollen die Studierenden unter Berücksichtigung fachspezifischer Grundlagen, Entwicklungen, Theorien, Modelle und Forschung(-sergebnisse) sowie von Aspekten digitaler Ressourcen und Medienangebote im Bereich von Mediatisierung und Digitalisierung folgende Kompetenzen erwerben, die sich insbesondere auch an den Anforderungen von Heterogenität und Inklusion in der Grundschule orientieren:
 - Kenntnisse über die Bedeutung des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) in gesellschaftlicher Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft,
 - die Fähigkeit, den Beitrag des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) für Bildungs- und Vermittlungsprozesse im Elementar- und Primarbereich darzustellen und zu bewerten,
 - einen Einblick in Ansätze und Ergebnisse der fachdidaktischen Lehr-Lernforschung unter besonderer Berücksichtigung des Primarbereichs (und der Übergänge) und sonderpädagogischer Fragestellungen,
 - die Fähigkeit, Konzepte und Methoden zum Lehren und Lernen im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) sowie Ergebnisse fachdidaktischer Forschung zur Analyse und Bewertung konkreter Lern- und Vermittlungsprozesse anzuwenden und auf ihrer Grundlage eigene Vermittlungserfahrung anzuwenden und zu reflektieren,
 - die Fähigkeit, eigene fachdidaktische Vermittlungserfahrungen im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) theoriebasiert zu reflektieren,
 - die Fähigkeit, Forschungsmethoden der fachdidaktischen Lehr-Lernforschung (v.a. zu inklusionsbezogenen und/oder sonderpädagogischen Fragestellungen) zu erschließen und einzuordnen, exemplarisch anzuwenden und zu reflektieren,
 - die Fähigkeit, exemplarisch Inhalte des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) für Lerngruppen im Primarbereich (mit Blick auf sonderpädagogische Förderung und die Übergänge) auszuwählen, zu elementarisieren, curricular ein- und anzuordnen und ihre Angemessenheit im Hinblick auf die affektiven und kognitiven Voraussetzungen (Schülervorverständnis) zu beurteilen,

- die Fähigkeit, im Hinblick auf eine multikriteriale Zielerreichung und das Potenzial der Vielperspektivität des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) fachliche, überfachliche und entwicklungspsychologische Lernvoraussetzungen von Grundschulkindern zu berücksichtigen,
- die Fähigkeit, sich im Sinne eines pädagogischen Leistungsverständnisses Grundlagen für eine adressatengerechte individuelle Rückmeldung, Beratung und Förderung im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) – auch im Kontext sonderpädagogischer Förderung – zu erschließen und exemplarisch anzuwenden,
- die Fähigkeit, sich unter Bezugnahme auf verschiedene Perspektiven der Fachwissenschaften und zugehöriger Fachdidaktiken in (neue) Themenfelder im Kontext inklusionssensibler sachunterrichtsdidaktischer Vermittlungs- und Bildungsprozesse für alle Kinder mittleren Alters einzuarbeiten.

(2) In den fachwissenschaftlichen Studien der Anteilsfächer des Lernbereiches Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) – (in alphabetischer Reihung) Biologie, Chemie, Haushaltswissenschaft, Geschichte, Physik, Soziologie – sollen die Studierenden unter Berücksichtigung fachspezifischer Grundlagen, Entwicklungen, Theorien, Modelle und Forschung(-sergebnisse) sowie Aspekte digitaler Ressourcen und Medienangebote im Bereich von Mediatisierung und Digitalisierung folgende Kompetenzen erwerben:

- ein Verständnis zentraler natur- und gesellschaftswissenschaftlicher Erkenntnismethoden und Arbeitsweisen,
- Interesse für gesellschaftliche Fragen entwickeln, Anregung zu und Aneignung von eigenständigen Denk- und Reflexionsprozessen,
- die Fähigkeit, Beziehungen innerhalb der Gesellschaftswissenschaften und der Naturwissenschaften sowie Beziehungen zwischen Gesellschaftswissenschaften, Naturwissenschaften, Technik und Gesellschaft sowie entsprechende gesellschaftliche Transformationsprozesse unter den Bedingungen von Mediatisierung und Digitalisierung zu identifizieren, zu erläutern und zu reflektieren,
- ein auf den Primarbereich (unter Berücksichtigung der Übergänge) bezogenes Verständnis der fachlichen Grundlagen für die fachlichen Perspektiven Raum und Zeit sowie für die naturwissenschaftliche, technische und die gesellschaftswissenschaftliche Fachperspektive sowie exemplarisch ein vertieftes Verständnis dieser Grundlagen,
- die Fähigkeit, sich fachlich aus verschiedenen Fachperspektiven in (weitere) Themenfelder elementarer Vermittlungs- und Bildungsprozesse einzuarbeiten,
- die Fähigkeit, sich in gesellschaftswissenschaftlich, naturwissenschaftlich sowie technisch geprägten Lebenssituationen zu orientieren,
- ein Interesse für naturwissenschaftliche, technische und gesellschaftswissenschaftliche Fragestellungen und deren mögliche Lösungen,
- gesellschaftliche Aufgaben und Konfliktsituationen in ihren fachspezifisch relevanten Bezügen erkennen und im Hinblick auf angemessene Handlungsmöglichkeiten reflektieren,
- politische, soziale, ökonomische, rechtliche und kulturelle Einflüsse erkennen und verstehen,
- Möglichkeiten der Mitgestaltung wahrnehmen und erkennen,
- eigene Entscheidungen im Kontext gesellschaftlicher Konstellationen treffen und reflektieren können.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 36 LP umfasst sechs Pflichtmodule.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

1 Einführung in den Sachunterricht und seine Didaktik			LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
1. Sem.	M1 a) Einführung in den Sachunterricht und seine Didaktik M1 b) Ziele, Inhalte und Konzeptionen des Sachunterrichts	P P	120
2 „Naturwissenschaftliche Grundlagen der Perspektivbereiche“			6 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
1.-2. Sem.	M2 a) Biologische Grundlagen M2 b) Chemische Grundlagen M2 c) Physikalische/Technische Grundlagen	P P P	180
3 „Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Perspektivbereiche“			6 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
1.-2. Sem.	M3 a) Sozialwissenschaftliche Grundlagen M3 b) Geschichtswissenschaftliche Grundlagen M3 c) Haushaltswissenschaftliche Grundlagen	P P P	180
4 Grundlagen des Sachunterrichts und seiner Didaktik			8 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/W P	Workload (h)
3.-4. Sem.	M4 a) Einführung in den gesellschaftswissenschaftlichen Sachunterricht und seine Didaktik M4 b) Einführung in den naturwissenschaftlichen Sachunterricht und seine Didaktik M4 c) Fachspezifische Methoden, Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen des Sachunterrichts	P P P	240

5 „Fachliche Erweiterung der Perspektivbereiche“			6 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
6.. Sem.	Es sind zwei verschiedene erweiternde Veranstaltungen zu wählen – je eine gesellschaftswissenschaftliche und eine naturwissenschaftliche/technische Erweiterung: M5 a) Gesellschaftswissenschaftliche Erweiterung • Sozialwissenschaftliche Erweiterung • Geschichtswissenschaftliche Erweiterung • Haushaltswissenschaftliche Erweiterung M5 b) Naturwissenschaftliche Erweiterung • Biologische Erweiterung • Chemische Erweiterung • Physikalische/Technische Erweiterung	WP WP	180
6 Themenfelder des Sachunterrichts			6 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
4.-5.. Sem.	Es sind zwei Veranstaltungen zu wählen – je ein perspektivenbezogenes und ein perspektivenübergreifendes Themenfeld: M6 a) Perspektivenbezogene Themenfelder: • Politische Bildung • Ökonomische Bildung • Soziales Lernen • Historisches Lernen • Technisches Lernen • Natur und Umwelt I • Natur und Umwelt II M6 b) Perspektivenübergreifende Themenfelder • Medien • Nachhaltige Entwicklung • Gesundheit • Mobilität • Ausgewählte Inhalte und Konzeptionen interdisziplinärer Bildungsaufgaben des Sachunterrichts unter besonderer Berücksichtigung von Inklusion und/oder sonderpädagogischer Förderschwerpunkte (bspw. Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache)	WP WP	180

- (4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 39 Praxisphasen

- (1) Das Bachelorstudium umfasst gemäß § 7 Absatz 3 und § 11 Absatz 2 und Absatz 4 Allgemeine Bestimmungen ein mindestens vierwöchiges Berufsfeldpraktikum, das den Studierenden konkretere berufliche Perspektiven innerhalb oder außerhalb des Schuldienstes eröffnet.
- (2) Das Berufsfeldpraktikum kann nach Wahl der Studierenden im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) durchgeführt werden. Als außerschulisches Praktikum kann es dazu dienen, Erfahrungen in anderen künftigen Berufsfeldern, in denen der Umgang mit Heterogenität und Mediatisierung sowie Digitalisierung gefordert ist, zu sammeln, bspw. Kindergarten, Jugendarbeit, Museum, Öffentlichkeitsarbeit, Unternehmen, Verwaltungen, Beratung, sogenannten Nicht-Regierungsorganisationen (wie Paritätischer Wohlfahrtsverband, Amnesty International, Greenpeace, etc.).
- (3) Die Studierenden führen ein „Portfolio Praxiselemente“ und fertigen einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen reflektieren.
- (4) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Der Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Lernbereiches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

§ 41 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 42 Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen erbracht.
- (3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:
 - 1-3 schriftliche Tests (10-30 Minuten)
 - 3-5 schriftliche Kurztests (max. 10 Minuten)
 - 1-3 Protokolle (je 2.000-4.000 Zeichen)
 - ein kurzes Fachgespräch/Kurzkolloquium (10-20 Minuten) – ggf. in Gruppen (max. 3 TN mit jeweils 10-20 Minuten)
 - ein Referat (ca. 10-30 Minuten)
 - 1-3 schriftliche Hausaufgaben
 - ein Reflexionspapier (12.500-25.000 Zeichen)
 - ein Praktikumsbericht (12.500-25.000 Zeichen)

- Moderation einer Seminarsitzung (ggf. auch in Anteilen)
- Gestaltung von Lehr-Lernsequenz (ggf. in Gruppen) – an inner- und außeruniversitären Lernorten
- eine Kurzpräsentation (10-30 Minuten)
- ein Kurzportfolio (Arbeitsmappe zu 25.000-37.500 Zeichen).

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 43

Bachelorarbeit

Wird die Bachelorarbeit gemäß §§17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) verfasst, so kann sie wahlweise in der Fachdidaktik des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) oder in einem der fachwissenschaftlichen Anteilsfächer verfasst werden.

§ 44

Bildung der Fachnote

Es gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen.

§ 45

Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/2023 erstmalig für den Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/2023 an der Universität Paderborn für den Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) eingeschrieben worden sind, legen ihre Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Wintersemester 2026/2027 nach den Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 29. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 166.16), geändert durch Satzung vom 31. August 2017 (AM.Uni.Pb 87.17), ab. Ab dem Sommersemester 2027 wird die Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach diesen Besonderen Bestimmungen abgelegt.

§ 46

Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 1. Oktober 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) an der Universität Paderborn vom 29. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 166.16), geändert durch Satzung vom 31. August 2017 (AM.Uni.Pb 87.17), außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Fakultätsräte der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 14. Juli 2021 und der Fakultät für Naturwissenschaften vom 14. Juli 2021 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung der Universität Paderborn – PLAZ-Professional School vom 17. Juni 2021 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 14. Juli 2021.

Paderborn, den 31. Mai 2022

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang

Vorschlag für einen exemplarischen Studienverlaufsplan

Sem	LP	Fach	Didaktik
1.	10	Modul 2 Naturwissenschaftliche Grundlagen der Perspektivbereiche M2 a) Biologische Grundlagen* Modul 3 Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Perspektivbereiche M3 a) Sozialwissenschaftliche Grundlagen* M3 b) Geschichtswissenschaftliche Grundlagen*	Modul 1 Einführung in den Sachunterricht und seine Didaktik M1 a) Einführung in den Sachunterricht und seine Didaktik M1 b) Ziele, Inhalte und Konzeptionen des Sachunterrichts
2.	6	Modul 2 Naturwissenschaftliche Grundlagen der Perspektivbereiche M2 b) Chemische Grundlagen* M2 c) Physikalische/Technische Grundlagen* Modul 3 Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Perspektivbereiche M3 c) Haushaltswissenschaftliche Grundlagen*	
3.	6		Modul 4 Grundlagen des Sachunterrichts und seiner Didaktik M4 a) Einführung in den gesellschaftswissenschaftlichen Sachunterricht und seine Didaktik M4 b) Einführung in den naturwissenschaftlichen Sachunterricht und seine Didaktik M4 c) Fachspezifische Methoden, Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen des Sachunterrichts
4.	5	Modul 6 Themenfelder des Sachunterrichts M6 a) eine LV aus dem perspektivenbezogenen Themenfeld	
5.	3	M6 b) eine LV aus dem perspektivenübergreifenden Themenfeld	
6.	6	Modul 5 Fachliche Erweiterung der Perspektivbereiche M5 a) Gesellschaftswissenschaftliche Erweiterung M5 b) Naturwissenschaftliche Erweiterung	
	36	24	12

* In den Modulen 2 und 3 sind jeweils drei Lehrveranstaltungen zu besuchen. Die Verteilung der Anzahl der gewählten Lehrveranstaltungen kann auch umgekehrt werden.

Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

Modulbeschreibungen

Einführung in den Sachunterricht und seine Didaktik							
Introduction to 'Sachunterricht' and its Didactics							
Modulnummer: Modul 1	Workload (h): 120	LP: 4	Studiensemester: 1.	Turnus: jedes Semester	Dauer (in Sem.): 1	Sprache: de	P/WP: P
1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
	a)	Einführung in den Sachunterricht und seine Didaktik	V	30	45	P	120
	b)	Ziele, Inhalte und Konzeptionen des Sachunterrichts	S	30	15	P	20
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: a) Einführung in den Sachunterricht und seine Didaktik - Entwicklungslinien (Vorläufer, Ideen) des Schulfachs, des Studienfachs und der Wissenschaftsdisziplin Sachunterricht und seine Didaktik - internationaler Kontext des Schulfaches, des Studienfaches und der Wissenschaftsdisziplin Sachunterricht und seine Didaktik - Bildungsauftrag und Ziele des Sachunterrichts und seiner Didaktik - Kompetenzorientierung im Schulfach, Studienfach als auch in der Wissenschaftsdisziplin Sachunterricht und seine Didaktik - Konzeptionen und Positionen der Fachdisziplin Sachunterricht und seine Didaktik und ihre Konsequenzen für die Inhalts- und Methodenwahl im Fach Sachunterricht - allgemeindidaktische Modelle und Ansätze in ihrer Relevanz für die Sachunterrichtsdidaktik - aktuelle bildungspolitische Diskussionen und Vorgaben (u.a. auch Inklusion und Bildung in der digitalen Welt) sowie ihre Bedeutung und Verbindlichkeit für den Sachunterricht und seine Didaktik - Prinzipien der Unterrichtsgestaltung/Unterrichtsansätze, Lernformen: Orientierung an Wissenschaften (Wissenschaftsorientierung) und kindliche Weltzugänge (Kindorientierung), Problemorientierung, Handlungsorientierung, Projektorientierung etc. - Eruierung von heterogenen Schülervorstellungen und Lernvoraussetzungen und ihre sachunterrichtsdidaktische Rezeption b) Ziele, Inhalte und Konzeptionen des Sachunterrichts - Vertiefung und Anwendung exemplarischer Inhalte der Einführung in den Sachunterricht und seine Didaktik, bspw.:						

	- Sachunterricht als viel- bzw. multiperspektivische Disziplin, (Inklusions-)Didaktische Netze, Perspektivrahmen Sachunterricht - Grundlegung von Bildung und Bildungskonzepte des Schulfachs, Studienfachs und der Wissenschaftsdisziplin Sachunterricht und seine Didaktik - Prinzipien der (Sach-)Unterrichtsgestaltung - Kompetenzorientierung und ihre Konsequenzen für die Unterrichtsgestaltung, auch vor dem Hintergrund sonderpädagogischer Förderung - heterogene Schülervorstellungen und Lernvoraussetzungen und ihre Konsequenzen für die Gestaltung von inklusionssensiblen Sachunterricht • Kenntnis, Erschließung und Einschätzung einschlägiger wissenschaftlicher Publikationen zum Schulfach, Studienfach und der Wissenschaftsdisziplin Sachunterricht und seine Didaktik
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden erwerben: • Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, grundlegende bildungstheoretische Grundlagen (wie u.a. Bildungsbegriff und Bildungstheorien, Kultur und Bildung, Bildungsbenachteiligung) zu erfassen, darzulegen und in seiner Relevanz einzuordnen und zu bewerten, • die Fähigkeit, historische Entwicklungslinien des Sachunterrichts (Schulfach, Studienfach, Wissenschaftsdisziplin) nachzuvollziehen und ihre Bedeutung für den heutigen Sachunterricht (Schulfach, Studienfach, Wissenschaftsdisziplin) zu benennen, einzuordnen und einzuschätzen, • Kenntnisse, Fähigkeiten Fertigkeiten zur Erschließung, Darstellung und Erläuterung aktuell gültiger bildungspolitischer Vorgaben und Strukturempfehlungen für den Sachunterricht und seiner Ausgestaltung, • ein Verständnis, die Vielperspektivität des Sachunterrichts und seiner Didaktik und ihr Potenzial zu erschließen, zu beschreiben und exemplarisch an Themen und Inhalten des Sachunterrichts aufzuzeigen, • die Fähigkeit, Entscheidungen zur Auswahl der Inhalte, einzusetzender (digitaler bzw. analoger) Medien und Arbeitsweisen sowie der Organisation des Sachunterrichts als Schulfach zu treffen und diese für die Planung, Durchführung und Reflexion von sachunterrichtlichen Lehr-Lernsettings –auch in sonderpädagogischen Kontexten – zu begründen, • Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, Basisliteratur des Sachunterrichts und seiner Didaktik und andere (digitale) Informations- und Kommunikationsmedien begründet zur Recherche als auch Aus- und Aufarbeitung sachunterrichtsdidaktischer Themen auszuwählen und anzuwenden. Spezifische Schlüsselkompetenzen: Die Studierenden erwerben: • Grundlagen in Lern- und Arbeitstechniken des Studiums, • die Fähigkeit zu konzeptionellem, analytischem und logischem Denken sowie die Fähigkeit, ihr Wissen im Sinne eines Transfers zu nutzen, • die Fähigkeit zur Kommunikation wissenschaftlicher Informationen in gesellschaftlichen Zusammenhängen, • die Fähigkeit zur Kommunikation wissenschaftlicher Informationen an Expert*innen und Laien.

6	Prüfungsleistung:			
	[X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a) und b)	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur	ca. 20.000 Zeichen 90 Minuten	100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: keine			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B. Ed. G Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht).			
12	Modulbeauftragte: Becher, Blumberg, Tenberge			
13	Sonstige Hinweise: Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 1 LP.			

	• Elektrizität und Magnetismus: magnetisches Feld einschl. Erdmagnetismus, elektrisches Feld (Darstellung, Eigenschaften, Ladung), Spannung, Stromstärke, Widerstand (einfacher Stromkreis, Serien- und Parallelschaltung), elektrische Energie, Leistung c) Technische Grundlagen • Allgemeine Technik: Bestimmung des Technikbegriffs, Einflussfaktoren der Technik, Definition und Einordnung technischer Systeme, fachspezifische Methoden und Arbeitsweisen in der Technik, Darstellungsformen von Technik • Stoffumsetzende Systeme: Stoffe in der Natur, Stoffkreisläufe, technische Stoffeigenschaften; Rohstoffe und technische Stoffe; Stoffwandlung • Anwendungsbereiche stoffumsetzender Systeme: Verarbeitungs- und Fertigungstechnik, Bautechnik, Verfahrenstechnik, Transport- und Verkehrstechnik • Energieumsetzende Systeme: Bestimmung des Energiebegriffs, Energieumwandlung, Entwicklung des Energiebedarfs, Energiebereitstellung und -nutzung, regenerative Energien, Erzeugung und Verteilung elektrischer Energie • Datenumsetzende Systeme: Datenverarbeitung, Nachrichtensysteme, Einfache Steuerungen und Regelungen, Modellieren und Programmieren
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden erwerben: • ein integriertes Verständnis zentraler naturwissenschaftlicher Erkenntnismethoden und Arbeitsweisen, • die Entwicklung eines Interesses für naturwissenschaftliche Fragen, Anregungen zu und Aneignungen von eigenständigen Denk- und Reflexionsprozessen, • die integrative Fähigkeit, Beziehungen innerhalb der Naturwissenschaften/Technik sowie Beziehungen zwischen den Naturwissenschaften/Technik zu identifizieren, zu erläutern und zu reflektieren, • die Fähigkeit, über die Besonderheit von Naturwissenschaften/Technik (Grenzen, Wissenschaftsverständnis, gesellschaftliche Transformationsprozesse im Kontext von Digitalisierung) zu reflektieren, • ein integriertes grundschulbezogenes fachliches Verständnis für die fachlichen Perspektiven der Naturwissenschaften/Technik, • die Fähigkeit, mit Begriffen und Methoden zentrale Phänomene (i.S. eines integrativen Verständnisses). Naturwissenschaftlich/technisch zu beschreiben und zu reflektieren. Spezifische Schlüsselkompetenzen: Die Studierenden erwerben: • Grundlagen in Lern- und Arbeitstechniken des Studiums, • die Fähigkeit zu konzeptionellem, analytischem und logischem Denken sowie, ihr Wissen im Sinne eines Transfers zu nutzen, • die Fähigkeit, Entscheidungen im Bewusstsein der Folgen zu treffen, • die Fähigkeit zur Kommunikation wissenschaftlicher Information in gesellschaftlichen Zusammenhängen, • die Fähigkeit zur Kommunikation wissenschaftlicher Information an Expert*innen und Laien.

6	Prüfungsleistung:		
	[X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang
	a) bis c)	Klausur oder Schriftliche Hausarbeit	90 Minuten 20.000 bis 25.000 Zeichen
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: keine		
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).		
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B. Ed. G Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht).		
12	Modulbeauftragte: Becher, Blumberg, Tenberge, Fechner, N.N. (Physikdidaktik), Mayer, Temmen		
13	Sonstige Hinweise: keine		

	• Geschichtswissenschaftliche Basiskonzepte: Soziale Mobilität, Teilhabe, In- und Exclusion, Gesellschaftlicher Strukturwandel, Tradition, Rituale, Wertewandel, Nachhaltigkeit, Ökologie und Ökonomie, historische Erziehungsmodelle c) Haushaltswissenschaftliche Grundlagen • Strukturkonzepte zu Lebensstilen, Konsum und Ernährung • Alltägliche Lebensführung: - Ressourcen: ihre Entwicklung, Beschaffung, Pflege und Verausgabung • Aufgaben und Funktionen von Haushalten: Entwicklung und Gestaltung von Lebensstilen - Haushalts- und Lebensformen, Care und Fürsorge, Wohnen und Zusammenleben, Ernährung, Gesundheit, Konsum und Identität • Haushaltsmanagement: Umgang mit Geld und Konsum - Markt und Wirtschaftssystem, Einflüsse auf Konsumententscheidungen, Geldverständnis • Essen und Ernährung als Kultur- und Naturphänomene verstehen: - Einflüsse auf das Ernährungsverhalten, Körper und Körperbilder, Sinneswahrnehmung, Schmecken, Ernährungskonzepte und -empfehlungen
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden erwerben: • ein integriertes Verständnis zentraler gesellschaftswissenschaftlicher Erkenntnismethoden und Arbeitsweisen, • die Entwicklung eines Interesses für gesellschaftswissenschaftliche Fragen, Anregungen zu und Aneignungen von eigenständigen Denk- und Reflexionsprozessen, • die integrative Fähigkeit, Beziehungen innerhalb der Gesellschaftswissenschaften sowie Beziehungen zwischen Gesellschaftswissenschaften und Naturwissenschaften/Technik zu identifizieren, zu erläutern und zu reflektieren, • die Fähigkeit, über die Besonderheit von Gesellschaftswissenschaften (Grenzen, Wissenschaftsverständnis) zu reflektieren, • ein integriertes fachliches Verständnis für die fachlichen Perspektiven der Gesellschaftswissenschaften, • die Fähigkeit, mit fachlichen Begriffen und Methoden zentrale Phänomene (i.S. eines integrativen Verständnisses) gesellschaftswissenschaftlich zu beschreiben, zu beurteilen und zu reflektieren. Spezifische Schlüsselkompetenzen: Die Studierenden erwerben: • Grundlagen in Lern- und Arbeitstechniken des Studiums, • die Fähigkeit zu konzeptionellem, analytischem und logischem Denken sowie ihr Wissen im Sinne eines Transfers zu nutzen, • die Fähigkeit, Entscheidungen im Bewusstsein der Folgen zu treffen, • die Fähigkeit zur Kommunikation wissenschaftlicher Information in gesellschaftlichen Zusammenhängen, • die Fähigkeit zur Kommunikation wissenschaftlicher Information an Expert*innen und Laien.

6	Prüfungsleistung:		
	[X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang
	a) bis c)	Klausur oder Schriftliche Hausarbeit	90 Minuten 20.000-25.000 Zeichen
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: keine		
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).		
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B. Ed. G Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht).		
12	Modulbeauftragte: Becher, Blumberg, Tenberge, Fäßler, N.N. (Soziologie), Schlegel-Matthies		
13	Sonstige Hinweise: keine		

	• ausgehend von Phänomenen die notwendigen fachwissenschaftlichen Bezüge erarbeiten und in Bezug auf Themen des Sachunterrichts unterschiedliche Methoden und Denkweisen der Fachdisziplinen erkennen und umsetzen • Kennen und Reflexion exemplarischer aktueller Forschungsinhalte und forschungsmethodischer Zugänge im naturwissenschaftlichen, technischen und gesellschaftswissenschaftlichen Sachunterricht. c) Fachspezifische Methoden, Denk- und Arbeitsweisen des Sachunterrichts • perspektivenbezogene und perspektivenübergreifende fachspezifische Methoden und Arbeitsweisen des Sachunterrichts, bspw. (in alphabetischer Reihung) abstimmen, analysieren, antizipieren, argumentieren, bauen, beobachten, beschreiben, bewerten, de-konstruieren, debattieren, diskutieren, dokumentieren, erarbeiten, erfinden, erkennen, erkunden, erzählen, evaluieren, experimentieren, (an-)fertigen, Fragen entwickeln und stellen, gestalten, herstellen, informieren, interpretieren, Kartenarbeit, klassifizieren, konstruieren, (Konflikt-)Lösungen finden, messen, mitteilen, modellieren, nacherfinden, ordnen, organisieren, sich orientieren, partizipieren, philosophieren, planen, pflegen, sich positionieren, präsentieren, Pro-Kontra-Diskussion, (über-)prüfen, Quellenarbeit, re-konstruieren, recherchieren, reflektieren, Rollen- und Planspiele, sachgerecht umgehen, sammeln, skizzieren, spielen, theoretisieren, unterscheiden, untersuchen, urteilen, vergleichen, verhandeln, vermuten, verorten, Versuche durchführen, wählen, zeichnen, Zeitzeugenbefragung, Zukunftswerkstatt – Fachbegriffe erkennen, benennen, nutzen, Differenzierungen im Sinne heterogener Schülervorstellungen
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden erwerben: • differenzierte Kenntnisse und Fähigkeiten, die Relevanz einer natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Grundbildung (Literacy) im schulischen und außerschulischen Kontext einzuordnen und zu beurteilen, • die Fähigkeit, den Beitrag einer natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Grundbildung (Literacy) für elementare Anwendungs- und Vermittlungsprozesse darzustellen und zu bewerten, • einen Einblick in für den Sachunterricht und seine Didaktik relevante Ansätze und Ergebnisse natur- und gesellschaftswissenschaftlicher Lehr-Lern- und Unterrichtsforschung unter Berücksichtigung internationaler Literacy-Konzeptionen, • die Fähigkeit die didaktische Prämisse der Kindorientierung aus der Sichtweise unterschiedlicher Wissenschaftsbereiche zu reflektieren und zu beurteilen, • die Fähigkeit, die didaktische Prämisse der Wissenschaftsorientierung anhand exemplarisch ausgewählter Phänomene aus der Sichtweise unterschiedlicher Wissenschaftsbereiche zu reflektieren und beurteilen sowie zueinander in Beziehung setzen zu können, • die Fähigkeit, für eine Lerngruppe in der Grundschule (bzw. in entsprechenden Klassenstufen der Förderschule) exemplarisch Inhalte des Fach Sachunterrichts begründet auszuwählen, zu elementarisieren und curricular anzuordnen und angemessene Unterrichtsmethoden begründet auszuwählen unter besonderer Berücksichtigung von Inklusion und sonderpädagogischer Förderschwerpunkte (bspw. Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung), • die Fähigkeit, affektiv-motivationale und kognitive sowie lern- und entwicklungspsychologische Schülervoraussetzungen als auch Zielsetzungen bei der Auswahl von Inhalten und Methoden für natur- und gesellschaftswissenschaftlich Themenschwerpunkte im Sachunterricht zu berücksichtigen, • die Fähigkeit, Konzepte und Methoden zum Lehren und Lernen im Sachunterricht als Schulfach, Studienfach und Wissenschaftsdisziplin sowie Ergebnisse sachunterrichtsdidaktischer Forschung zur Analyse und Bewertung konkreter schulischer und außerschulischer Lern- und Vermittlungsprozesse anzuwenden und auf ihrer Grundlage eigene Vermittlungserfahrung zu reflektieren,

	• die Fähigkeit, (fachdidaktische und inklusionsbezogene) Forschungsmethoden zu erschließen und einzuordnen, exemplarisch anzuwenden und zu reflektieren, • Grundlagen für eine adressatengerechte Rückmeldung, Beratung und Förderung im Sachunterricht mit Blick auf ein pädagogisches Leistungsverständnis. Spezifische Schlüsselkompetenzen: Die Studierenden erwerben: • Grundlagen in und die Anwendungsmöglichkeiten von Lern- und Arbeitstechniken des Studiums, • die Fähigkeit zu konzeptionellem, analytischem und logischem Denken und können ihr Wissen auf unterschiedlichen Gebieten im Sinne eines Transfers zu nutzen, • die Fähigkeit zur Reflexion eigener Erfahrungen. • die Fähigkeit, Entscheidungen im Bewusstsein der Folgen zu treffen, • die Fähigkeit zur Kommunikation wissenschaftlicher Information in gesellschaftlichen Zusammenhängen, • die Fähigkeit zur Kommunikation wissenschaftlicher Information an Expert*innen und Laien.								
6	Prüfungsleistung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) <table><tr><th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr><tr><td>a) bis c)</td><td>Mündliche Prüfung oder Klausur</td><td>ca. 30 Minuten 90 Minuten</td><td>100 %</td></tr></table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) bis c)	Mündliche Prüfung oder Klausur	ca. 30 Minuten 90 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a) bis c)	Mündliche Prüfung oder Klausur	ca. 30 Minuten 90 Minuten	100 %						
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt								
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine								
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.								
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).								
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B. Ed. G Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht).								
12	Modulbeauftragte: Becher, Blumberg, Tenberge								
13	Sonstige Hinweise: Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 2 LP.								

	zentrieren), Löslichkeit von Stoffen, Stoffumwandlung beim Verbrennen, Energieumwandlung bei chemischen Reaktionen, Leitfähigkeitsmessungen, Umgang mit Gasen (Erzeugen, Auffangen, Sicherheit). Qualitatives und quantitatives Experimentieren: Geräte (Form, Material, Funktion), Gerätesysteme, Experimentalaufbauten, Experimentalräume (Labore, Schullabore, Unterrichtsräume) • Physikalische Erweiterung Thermodynamik (Wärmelehre): Temperatur, innere Energie, Wärmekapazität, Ausdehnung bei Erwärmung, Wärmetransport, Aggregatzustände und deren Änderung, Teilchenmodell, Wetter								
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden erwerben: • ein erweitertes integriertes fachliches Verständnis für die fachlichen/fachwissenschaftlichen Perspektiven der Geschichte, Soziologie, Haushaltswissenschaft, Biologie, Chemie, Physik und Technik, • die integrative Fähigkeit, mit diesen erweiterten Begriffen und Methoden gesellschaftliche und naturwissenschaftlich-technische Phänomene zu erklären, die Fähigkeit, auf der Grundlage dieses erweiterten integrierten fachlichen Verständnisses Lern- und Vermittlungsprozesse im Kontext des Schul- und Studienfaches als auch der Wissenschaftsdisziplin Sachunterricht und seine Didaktik zu beurteilen. Spezifische Schlüsselkompetenzen: Die Studierenden erwerben: • Anwendungsmöglichkeiten von Lern- und Arbeitstechniken des Studiums, • die Fähigkeit zu konzeptionellem, analytischem und logischem Denken sowie ihr Wissen, im Sinne eines Transfers zu nutzen, • die Fähigkeit, Entscheidungen im Bewusstsein der Folgen zu treffen, • die Fähigkeit zur Kommunikation wissenschaftlicher Information in gesellschaftlichen Zusammenhängen, • die Fähigkeit zur Kommunikation wissenschaftlicher Information an Expert*innen und Laien.								
6	Prüfungsleistung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) <table><tr><th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr><tr><td>a) und b)</td><td>Klausur</td><td>120 Minuten</td><td>100 %</td></tr></table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) und b)	Klausur	120 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a) und b)	Klausur	120 Minuten	100 %						
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.								
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine								
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.								
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).								
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B. Ed. G Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht).								
12	Modulbeauftragte: Becher, Blumberg, Tenberge, Fäßler, Fechner, N.N. (Physikdidaktik), N.N. (Soziologie), Mayer, Schlegel-Matthies, Temmen								
13	Sonstige Hinweise: keine								

	• Historisches Lernen: historische Fragen, Rekonstruktion von Vergangenheit, Orientierung in historischer Zeit, Dauer und Wandel, Alterität und Identität, Fakten und Fiktion • Technisches Lernen: Technik, Arbeit und Kultur, Erfindungen und Konstruktionen • Natur und Umwelt I: Leben und Lebensräume, der Mensch und seine Gesundheit, Artenvielfalt, Naturphänomene der lebenden Natur • Natur und Umwelt II: Stoffe und Körper und ihre Eigenschaften, Stoffumwandlungen, chemische und physikalische Vorgänge, Naturphänomene der unbelebten Natur Perspektivenübergreifende Themenfelder • Medien: Informations- und Kommunikationstechnologien, Medien als Informationsträger, Medienalltag, Medienkompetenzen, Digitalisierung • Nachhaltige Entwicklung: Leitbild der nachhaltigen Entwicklung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Ge- und Verbrauch von Ressourcen, Globalisierung, Retinität • Gesundheit: Gesundheitswissen, Gesundheitsmotivation, Gesundheitsverhalten, Salutogenese • Mobilität: Orte und Räume, Beweglichkeit und Bewegung, Orientierung, Mobilität als System, Verkehr • Ausgewählte Inhalte und Konzeptionen interdisziplinärer Bildungsaufgaben des Sachunterrichts unter besonderer Berücksichtigung von Inklusion und/oder sonderpädagogischer Förderschwerpunkte (bspw. Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache) (z.B. Holocaust Education, Death Education, Computational Thinking, MINT, Förderung von Fachsprache, Heterogenität o.Ä.)
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden erwerben: • die Fähigkeit, sich ausgehend von Phänomenen die notwendigen fachwissenschaftlichen Bezüge zu erarbeiten, wobei sie um die unterschiedlichen Methoden und Denkweisen der Fachdisziplinen in Bezug auf die Themen des Sachunterrichts wissen und diese im Sinne perspektivenspezifischen Denkens auch für Kinder sichtbar machen und bewerten zu können (anknüpfend an die Sichtweisen von Kindern als Wechselspiel zwischen individuellen und fachbezogenen Sichtweisen), • die Fähigkeit, sich ausgehend von Phänomenen die notwendigen fachwissenschaftlichen Bezüge zu erarbeiten, wobei sie um die unterschiedlichen Methoden und Denkweisen der Fachdisziplinen in Bezug auf die Themen des Sachunterrichts wissen und diese im Sinne perspektivenübergreifenden (vernetzten) Denkens sowie vor dem Hintergrund des Ansatzes zum forschenden Lernen auch für Kinder sichtbar machen und bewerten zu können (anknüpfend an die Sichtweisen von Kindern als Wechselspiel zwischen individuellen und fachbezogenen Sichtweisen), • die Fähigkeit, an Phänomenen perspektivenvernetzendes Denken sichtbar zu machen und es in Beziehung zum Unterricht und System Schule setzen zu können, • die Fähigkeit, perspektivenübergreifende (vernetzende) Konzepte und Prinzipien des Lehrens und Lernens (bspw. Schule der Vielfalt, Schule als Raum, Partizipation, Schülerparlamente, grüne Schule/grünes Klassenzimmer) zu kennen und ihre Kenntnisse in die Planung und Gestaltung von Sachunterricht einzubeziehen und kritisch zu reflektieren, • die Fähigkeit, Vorerfahrungen, Motivationslage und Lernschwierigkeiten von Kindern in den jeweiligen Themenfeldern wahrzunehmen und einzuschätzen, • exemplarisch Lernumgebungen/Lehr-Lern-Settings (ggf. auch an außerschulischen Lernorten) zu den jeweiligen Themenfeldern zu entwickeln. Spezifische Schlüsselkompetenzen: Die Studierenden erwerben: • Anwendungsmöglichkeiten von Lern- und Arbeitstechniken des Studiums, • die Fähigkeit zu konzeptionellem, analytischem und logischem Denken sowie, ihr Wissen im Sinne eines Transfers zu nutzen,

	• die Fähigkeit zur Kommunikation wissenschaftlicher Information in gesellschaftlichen Zusammenhängen • die Fähigkeit zur Kommunikation wissenschaftlicher Information an Expert*innen und Laien, • Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Kooperationsbereitschaft als auch deren Umsetzung, • die Fähigkeit zur Präsentation, • Kenntnisse über die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, insbesondere des wissenschaftlichen Schreibens und der Informationsbeschaffung – inkl. deren Anwendung, • einen Überblick über Zeit- und Projektmanagement in Kontexten des Studiums.		
6	Prüfungsleistung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☒ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)		
	zu	Prüfungsform	Gewichtung für die Modulnote
	a) oder b)	Präsentation oder Schriftliche Hausarbeit oder Klausur	ca. 45 Minuten ca. 30.000 Zeichen 60 Minuten
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.		
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).		
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B. Ed. G Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht).		
12	Modulbeauftragte: Becher, Blumberg, Tenberge		
13	Sonstige Hinweise: keine		

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819